

# Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Hohen Viecheln	Vorlage-Nr: VO/GV10/2008-081 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 16.09.2008 Einreicher: Bürgermeisterin	
<b>Verlegung von Rohrleitungen in der Ortslage Neu Viecheln in den öffentlichen Bereich</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	25.09.2008	Gemeindevertretung Hohen Viecheln

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Hohen Viecheln beschließt der Verlegung der Rohrleitungen in den öffentlichen Bereich zuzustimmen. Die Erstattung der zusätzlichen Aufwendungen für den Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“ i. H. v. ca. 10.200,00 Euro erfolgt durch Entnahme aus den Rücklagen.

## Sachverhalt:

Der Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“ informierte mit Schreiben vom 10.09.2008 über die Instandsetzung der Rohrleitung (Gewässer-Nr. 4/7/3) in der Ortslage Neu Viecheln, westlich der K 37, da diese äußerst marode ist. Die marode Leitung verläuft wenige Meter neben dem gemeindeeigenen Weg auf privaten Flurstücken.

In Verbindung mit der, durch den Verband geplanten Reparatur besteht die Möglichkeit, die Leitung in den öffentlichen Bereich zu verlegen. Damit würden sich wesentliche Anforderungen zur eigentumsrechtlichen Bereinigung im Sinne des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes - VerFIBerG - (s. Anlage 1) erübrigen.

Die für den Verband, durch das Verlegen der Leitung in den öffentlichen Bereich, entstehenden Mehrkosten (s. Anlage 2) sind nach dem § 65 des Wassergesetzes des Landes M-V zusätzliche Aufwendungen, welche von der Gemeinde Hohen Viecheln zu erstatten sind. Diese Mehrkosten betragen ca. 10.200,00 Euro.

## Finanzielle Auswirkungen:

- 10.200,00 € (Deckung durch Rücklagenentnahme)

## Anlage/n:

- Verkehrsflächenbereinigungsgesetz
- Geschätzte Mehrkosten

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Beschlüsse:**

**25.09.2008**

**Gemeindevertretung Hohen Viecheln**

**Beschluss:**

Die Gemeinde Hohen Viecheln beschließt der Verlegung der Rohrleitungen in den öffentlichen Bereich zuzustimmen. Die Erstattung der zusätzlichen Aufwendungen für den Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“ i. H. v. ca. 10.200,00 Euro erfolgt durch Entnahme aus den Rücklagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-